

**Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
des Kantons Glarus**

Postfach
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Bestätigung Betriebssicherheit

*Nur für Betriebe, die vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Glarus die Berechtigung für
Reparaturbestätigungen besitzen.*

• **Angaben zum Fahrzeug**

Kontrollschild

GL _____

Fahrzeugmarke und Typ

Stamm-Nummer

• **Bestätigung**

Oben genanntes Fahrzeug wurde kontrolliert und ist betriebssicher.

Händlerschild

GL _____

Fachperson (Name/Vorname)

Firmenstempel und Unterschrift Fachperson

Datum der Kontrolle _____

Verlängerung _____
4 Monate (maximal)
Monate

• **Einverständnis**

Die Halter/der Halter ist mit dem Eintrag der befristeten Verkehrsberechtigung im Fahrzeugausweis einverstanden (Gebühr Fr. 50.-)

Halterin/Halter

Unterschrift Halterin/Halter

Hinweise

- Die **befristete Verkehrsberechtigung** ist nur im Hinblick auf einen bevorstehenden Fahrzeugwechsel (Personen- oder Lieferwagen) möglich. Sie kann **höchstens für 4 Monate** - gerechnet ab dem ersten Prüfungstermin - ohne Verschiebung erteilt werden.
- Die Bestätigung muss zusammen **mit dem Fahrzeugausweis bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin** beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt eingegangen sein, ansonsten eine Ausfallgebühr verrechnet wird.
- Im Fahrzeugausweis wird das Befristungsdatum mit dem Vermerk «Befristete Zulassung, Ausserverkehrsetzung spätestens am» eingetragen. Der Ausweis wird direkt der Halterin/dem Halter zugestellt. Die Ausweisgebühr von 50.- wird der Halter/dem Halter belastet.
- Wird nach Ablauf der Ausserverkehrsetzung kein anderes Fahrzeug eingelöst oder der Ausweis annulliert, so wird der Halterin/dem Halter ein letzter Prüftermin ohne Verschiebungsmöglichkeit zugeteilt.